

Zweite Satzung zur Änderung der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der bisherigen Geowissenschaftlichen Fakultät mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.), Allgemeiner Teil

Aufgrund von § 19 Abs. 1 Satz 2 Ziff. 7, 9 und § 34 Abs. 1 LHG in der Fassung vom 1.1.2005, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 22. November 2011 (GBl. S. 501), hat der Senat der Universität Tübingen in seiner Sitzung am 15.12.2011 die nachstehenden Änderungen des Allgemeinen Teils der Prüfungs- und Studienordnung der Universität Tübingen für die Studiengänge der geowissenschaftlichen Fakultät mit akademischer Abschlussprüfung Bachelor of Science (B.Sc.) und Master of Science (M.Sc.) (zuletzt geändert mit Satzung vom 07.06.2010, Amtliche Bekanntmachungen der Universität Tübingen, 2010, Nr. 9, S. 282) beschlossen.

Der Rektor hat seine Zustimmung am 16.08.2012 erteilt.

Artikel 1

1. In § 2 Abs. 3 werden die Worte „Applied Environmental Geoscience“ durch die Worte „Applied & Environmental Geoscience“ ersetzt.
2. In § 3 Abs. 1 Satz 4 werden die Worte „Applied Environmental Geoscience“ durch die Worte „Applied & Environmental Geoscience“ ersetzt.
3. In § 10 Abs. 1 Satz 2 werden die Worte „Applied Environmental Geoscience“ durch die Worte „Applied & Environmental Geoscience“ ersetzt.

Artikel 2

Inkrafttreten, Übergangsregelung

Diese Ordnung tritt am Tag nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Bekanntmachungen der Universität Tübingen in Kraft. Sie gilt erstmals für Studierende, die ihr Studium im Studiengang Applied & Environmental Geoscience an der Universität Tübingen zum Wintersemester 2012/2013 aufnehmen. Studierende, die bereits vor diesem Zeitpunkt im Studiengang Master of Science in Applied Environmental Geoscience an der Universität Tübingen eingeschrieben sind, setzen ihr Studium nach der bisher geltenden Studien- und Prüfungsordnung fort.

Tübingen, den 16.08.2012

Professor Dr. Bernd Engler
Rektor